



Rothenburgstr. 16/17
12165 Berlin – Steglitz
Fon: 90299 - 2314
Fax: 90299 – 2367
E-Mail: sekretariat@rothenburg.schule.berlin.de
Internet: www.rothenburg-grundschule.de

Berlin, 11.08.2020

Hygienekonzept der Rothenburg-Grundschule während der Corona-Pandemie für das 1. Schulhalbjahr 2020/2021

Das schulinterne Hygienekonzept basiert auf den Ausführungen des Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen (aktualisierte Fassung vom 04.08.2020, Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz)¹ sowie auf die Abstimmungen im Kollegium.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Persönliche Hygiene	2
Hygieneregeln	2
Abstandsregel	2
Mund-Nasen-Bedeckung	2
Gesundheitszustand	3
3. Raumhygiene	3
Lüften	3
Reinigung	3
4. Unterricht- und Pausenorganisation	4
Unterrichts- und Pausenzeiten	4
Unterrichtsorganisation	4
Sportunterricht	4
Musikunterricht	4
Die Chor-AG, Theater-AG und die klasseninternen Projekte des sozialen Lernens	4
Pausenorganisation	5
Mittagessen	5
Benutzung der Toilette	5
Anwesenheitslisten	5
5. Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)	5
6. Einschulungsfeier am 15.08.2020	6
7. Elternabende und Gremiensitzungen	6
8. Verschiedenes	6

¹ file:///C:/Users/SCHV04~1/AppData/Local/Temp/7/20200623_musterhygieneplan-corona-fuer-die-berliner-schulen.pdf

1. Allgemeines

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben (Risikogruppe), können gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu Hause durch Lehrkräfte angeleitet lernen. Dies gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schüler*in lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird. Das Attest wird der Schulleiterin Frau Krins zur Prüfung vorgelegt.

Lehrer*innen, die zur Risikogruppe gehören, werden nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Die Lehrkräfte arbeiten im Homeoffice und erhalten in gemeinsamer Absprache Aufgaben von der Schulleiterin, wie z.B. digitale Begleitung von Schüler*innen, Verfassen von Konzepten, Unterrichten von Schüler*innen in Einzelbeschulung oder Kleinstgruppen unter Wahrung des Abstandsgebotes (siehe Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften²).

2. Persönliche Hygiene

Hygieneregeln

- Weiterhin gilt das strikte Beachten von wichtigen Hygieneregeln, wie eine gute Handhygiene sowie das Einhalten der Nies- und Husten-Etikette in die Armbeuge.
- Händeschütteln und Umarmungen sollten unterlassen werden.
- Die Schüler*innen bringen ihr Material vollständig mit und benutzen dieses. Ein Austauschen sollte vermieden werden.

Abstandsregel

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird dringend empfohlen.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten.

Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt die Maskenpflicht:

- für die Schüler*innen und das pädagogisches Personal beim Betreten des Schulgebäudes,
- auf den Fluren, in den Toiletten, im Mitarbeiter*innenzimmer (Mizi) (Im Mizi gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann),
- bei der Anmeldung im Ganzttag,
- für Eltern und schulfremde Personen beim Betreten des Schulgeländes/-gebäudes.
- In allen Klassen und Eingängen hängen Hinweisschilder zur Erinnerung „Tragen eines Mundschutzes“.

² file:///C:/Users/SCHV04~1/AppData/Local/Temp/7/20200806_leitfaden_schulleitungen-dienstkraefte.pdf

- Die Maskenpflicht ist bisher nicht im Unterricht, in den Pausen auf dem Schulhof und in der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) vorgesehen. Ein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt hier auf freiwilliger Basis.
- Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

Gesundheitszustand

- Schüler*innen und pädagogisches Personal dürfen nur gesund am Unterricht oder an der Betreuung in der ergänzenden Betreuung teilnehmen.
- Ein Kind bzw. Dienstpersonal darf **nicht** in der Schule erscheinen, wenn akute Symptome, wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion vorliegen. Dann ist eine Durchführung eines Covid19-Test angeraten und sich bis zum Erhalt des Befundergebnisses in häusliche Isolierung zu begeben.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und bei einem Verdacht umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind sofort abholen zu lassen.
- Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass sie während der Schul- und Hortzeit telefonisch erreichbar sind und ihr krankes Kind zeitnah abholen. Eine Änderung der Telefonnummer/Erreichbarkeit ist dem Sekretariat sofort mitzuteilen.

3. Raumhygiene

Lüften

- Es findet mehrmals täglich, wenn möglich, durchgängig ein Lüften der Klassenräume statt.
- In jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde sowie in jeder Pause wird eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen. Immer unter Beachtung der Sicherheit und unter Aufsicht von pädagogischem Personal bei weit geöffneten Fenstern.
- Empfehlenswert ist ein Durchzug oder das Verwenden eines Ventilators am Fenster.
- Die Schüler*innen bringen angemessene Kleidung mit, damit sie beim Lüften nicht frieren.

Reinigung

- Alle Toiletten, Türklinken sowie die Handläufe der Treppen werden zweimal täglich gereinigt.
- In den Teilungsräumen werden die Tische aufgrund der wechselnden Benutzer*innen nach Benutzung gereinigt.
- Im PC-Raum befindet sich Desinfektionsmittel, das von den Lehrkräften und unter Aufsicht des pädagogischen Personals von den Schüler*innen zu Beginn der Unterrichtsstunde benutzt wird.
- Die Tastaturen werden nach der Benutzung mit einem Reinigungstuch gesäubert.

4. Unterricht- und Pausenorganisation

- Das **Betreten** der Schule erfolgt ab dem 10.08.2020 wieder über den Schulhof durch das Tor an der Zeunepromenade.
- Das Einbahnstraßensystem ist aufgehoben.
- Die Schüler*innen waschen sich nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände.
- Das pädagogische Personal und die Eltern desinfizieren sich die Hände vor dem Eintreten ins Schulgebäude. Der Desinfektionstower befindet sich vor dem roten Würfel / Mitarbeiter*innenzimmer.
- Körperkontakte in Form von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Das **Verlassen** des Schulgebäudes erfolgt über den Schulhof und die Zeunepromenade.

Unterrichts- und Pausenzeiten

- Die Unterrichts- und Pausenzeiten bleiben zunächst unverändert.

Unterrichtsorganisation

- Die Schüler*innen werden in ihrem Klassenverband unterrichtet, ausgenommen ist
 - der Englischunterricht der Jahrgangsstufen drei bis sechs. Hier werden die Schüler*innen in feste jahrgangshomogene Lerngruppen aufgeteilt und
 - teilweise der Religions- und Lebenskundeunterricht.
- In diesen Stunden ist darauf zu achten, dass die Schüler*innen einer Klasse in einer „Insel“ zusammensitzen.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet bevorzugt im Freien statt.
- Körperkontakt sollte vermieden werden.
- In der Halle: Diese wird nur von einer Lerngruppe benutzt. Es wird auf eine ausreichende Lüftung, während und nach dem Sportunterricht geachtet, ebenso auf die sorgfältige Handhygiene.

Musikunterricht

- Wenn möglich findet der Musikunterricht im Musikraum in Teilgruppen statt.
- Wenn möglich findet der Musikunterricht bzw. das Singen im Freien statt.
- Im Musikraum befindet sich Desinfektionsmittel, das von den Lehrkräften und unter Aufsicht des pädagogischen Personals von den Schüler*innen vor und nach dem Benutzen des Musikraums zum desinfizieren der Hände. benutzt wird.
- Körperkontakt sollte vermieden werden.
- Musikinstrumente werden nach der Nutzung gereinigt.
- Der Musikraum ist nach jeder Unterrichtsstunde ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.

Die Chor-AG, Theater-AG und die klasseninternen Projekte des sozialen Lernens

- Die Chor-AG, Theater-AG und die klasseninternen Projekte zum sozialen Lernen finden unter Berücksichtigung der Hygieneregeln statt.

Chor-AG:

- Zwischen allen Sänger*innen soll ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.

- Der Musikraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Sofern die Möglichkeit einer Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen.
- In der Chor-AG nehmen nur eine begrenzte Anzahl von Schüler*innen teil (bis 12 Schüler*innen), damit der Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann.

Theater-AG und die klasseninternen Projekte des sozialen Lernens

- Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten.
- Der Unterricht kann auch im Freien stattfinden.
- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Diese ist mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit vorzunehmen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.
- Materialien werden nach der Nutzung gereinigt.

Pausenorganisation

- Die Schüler*innen dürfen eigenständig entscheiden, wo sie sich in der großen Pause aufhalten, entweder im **eigenen** Klassenraum, auf dem Schulhof oder beim Mittagessen (Klassen 456).
- Während der Pausen gilt in den Fluren die Maskenpflicht.
- Auf dem Schulhof können die Schüler*innen den Mund-Nasenschutz abnehmen.

Mittagessen

- Das Schulmittagessen findet für die Jahrgangsstufen 456 in der 2. großen Pause und für die Jahrgangsstufen 123 nach Unterrichtsende statt.
- Die Schüler*innen stellen sich mit Abstand (Markierungen) und mit einem Mundschutz an, um sich das Essen zu holen.
- Nach dem Essen der 456-Schüler*innen werden die Tische gereinigt.
- Es findet eine durchgehende Lüftung / Stoßlüftung statt.

Benutzung der Toilette

- Die Toilettentür ist geöffnet
- Es sollten sich immer nur bis zu drei Kinder in dem Toilettenraum aufhalten. Ein Schild erinnert die Schüler*innen an die begrenzte Anzahl von Personen in der Toilette.
- In allen Waschräumen hängen Hinweisschilder zum richtigen Umgang mit Wasser und Seife.
- Es werden ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Reinigungskraft und der Hausmeister kontrollieren dies mehrmals täglich.

Anwesenheitslisten

- Gesonderten Anwesenheitslisten entfallen, Klassenbücher werden sorgfältig geführt.

5. Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)

- Die Anmeldung der Schüler*innen für die Hortzeit erfolgt mit Mundschutz.
- Auf eine angemessene Anzahl von Kindern in den Horträumen wird geachtet.

6. Einschulungsfeier am 15.08.2020

- Durchführung von sechs Einschulungsfeiern in der Mensa der Oberschule -> Bestuhlung (Inselgruppe für die einzelnen Familien) mit 1,5 Meter Abstand.
- Personenanzahl: Pro Familie: Zwei Erwachsene und die Geschwister.
- Mundschutzpflicht beim Betreten des Schulgeländes und in der Mensa.
- Feste Laufwege auf dem Hof und in der Mensa.
- Führen einer Anwesenheitsliste.
- Handdesinfektion vor Betreten der Mensa.
- Nach jeder Einschulungsfeier: Reinigung der Stühle.
- Eltern wurden vorab per Brief über die Hygieneregeln informiert.

7. Elternabende und Gremiensitzungen

- Die Elternabende finden in der Mensa des Fichtenberg-Gymnasiums unter Einhaltung der 1,5 Meter Abstandsregeln statt. Ausgenommen: Fachkonferenzen.
- Es nimmt nur ein Elternteil am Elternabend statt.
- Vor Eintritt in die Mensa werden die Hände desinfiziert.
- Es gilt Maskenpflicht während der gesamten Veranstaltung.

8. Verschiedenes

- In der Schule werden die Hygieneverhaltensweisen, wie Händewaschen, Niesen, Abstand halten, Tragen einer Mund-Nasenbedeckung mit den Schüler*innen regelmäßig wiederholt.
- Die Eltern haben Informationen über die ergriffenen Maßnahmen sowie das Hygienekonzept schriftlich erhalten. Auf den stattfindenden Elternabenden wird das schulinterne Hygienekonzept ebenfalls thematisiert.
- Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln mit ihren Kindern.
- Hält sich ein Schüler oder eine Schülerin nicht an die vereinbarten Hygieneregeln, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind wird ggf. nach Hause geschickt.
- Dieser Hygieneplan der Rothenburg-Grundschule wird dem Gesundheitsamt Steglitz-Zehlendorf sowie dem Schulträger zugesandt.